

Artikel 1 - Geltungsbereiche

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen, die direkt oder durch unsere Vertreter, Agenten, Tochterfirmen usw. an unsere Gesellschaft ergehen. Mit jeder Bestellung erkennen Sie automatisch und verpflichtend die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig und ohne Vorbehalt an. Alle davon abweichenden Bedingungen, einschließlich der Kaufbedingungen des Käufers, können dementsprechend ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung unsererseits nicht geltend gemacht werden, unabhängig vom Zeitpunkt, zu dem sie uns zur Kenntnis gebracht worden sind. Jede gewährte Sondervereinbarung bezüglich der Abweichung von einer der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen kann vom Kunden nicht als gleichbedeutend mit einem nachträglich für ihn geltend zu machenden Verzicht unsererseits auf eine der genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen interpretiert werden.

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen als rechtsunwirksam erweisen, so gelten weiterhin alle anderen Bestimmungen.

Artikel 2 - Bestellungen

Jede direkt an uns oder über unsere Vertreter eingehende Bestellung ist für den Kunden verbindlich. Die Bestellung ist für uns erst nach der schriftlichen Bestätigung unsererseits bindend.

Artikel 3 - Studien, Angebote, Empfehlungen und Verwendung

- Alle unsere Angebote sind unverbindlich.
- Bei Nichtannahme des Angebots durch den Kunden innerhalb eines Monats ab Versanddatum ist dieses hinfällig. Das bedeutet, dass der Kunde ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung unsererseits das Angebot nicht geltend machen kann.
- Unsere Studien, Entwürfe, Empfehlungen oder sonstige technische Dokumente bezüglich der Funktionalität, des Verhaltens oder der eventuellen Leistungsfähigkeit der Waren haben, unter dem Vorbehalt abweichender schriftlicher Vereinbarung, Informationscharakter und gelten für die gängigste Verwendung unter normalen Anwendungs-, Einsatz- und Klimabedingungen (gemäßigte Klimazonen Europas) oder die uns durch den Kunden schriftlich zur Kenntnis gebrachte Verwendung. Sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, übernehmen wir keine Haftung für diese Studien, Empfehlungen oder sonstige technische Dokumente. Es obliegt dem Kunden, sie zu überprüfen und ihre Angemessenheit für den Gebrauch, für den er sie bestimmt, zu beurteilen.
- Für den Fall, dass die Produkte direkt oder indirekt durch und/oder nach Weiterverarbeitung in Sicherheitsanwendungen integriert sein sollten, und/oder in sensiblen Sektoren wie z. B. Kfz oder Luftfahrt zum Einsatz kommen, verpflichtet sich der Kunde, uns darüber vor jeglichem endgültigen Angebot unsererseits ausdrücklich und schriftlich zu informieren. Sollte dies unterlassen worden sein, übernehmen wir keinerlei Haftung hinsichtlich unserer Intervention für die direkten und/oder indirekten Schäden, die aus dieser besonderen Verwendung herrühren können. Eine spätere schriftliche Information ist mit einer Nicht-Information unserer Seite gleichzusetzen, und die Verwendung der Ware erfolgt demnach auf Risiko und Gefahr des Kunden.

Artikel 4 - Lieferung, Lagerung und Versand

- Wenn nicht anders vereinbart, obliegt es dem Lieferanten Verpackung und Versandmodus frei zu wählen. Wenn der Käufer eine besondere Verpackung wünscht, wird ihm diese extra verrechnet.
- Sofern Lieferfristen vereinbart wurden, beginnt ihre Laufzeit nach Ausstellung der Empfangsbestätigung und spätestens wenn der Kunde alle erforderlichen Maßnahmen zur Auslieferung der Bestellung unternommen hat. Die Lieferfristen gelten eingehalten, wenn die Waren am Liefertermin in den Versand gegeben wurden oder wenn der Käufer von der Versandfertigkeit in Kenntnis gesetzt wurde.
- Unsere Gesellschaft hat das Recht Teillieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Mengenabweichungen von $\pm 10\%$ in Bezug auf die Bestellungen sind erlaubt. Die Kosten für Eillieferungen werden dem Kunden verrechnet.
- Im Falle von höherer Gewalt, unvorhersehbaren Ereignissen oder nicht voraussehbaren Verzögerungen bei den Lieferungen oder einer mangelhaften Lieferung durch einen unserer Lieferanten oder Zulieferer behalten wir uns die Möglichkeit vor, die Ausführung unserer Verpflichtungen ohne Entschädigung teilweise oder vollständig zu annullieren oder vorläufig aufzuheben. In diesem Falle informieren wir umgehend unseren Kunden. Krieg, militärische Mobilmachung, Blockaden, teilweise oder allgemeine Streiks, Aussperrungen, Unruhen, Epidemien, Ausfall von Maschinen, Brände, Explosionen, Engpässe bei Rohstoffen, Energie oder Fachkräften, Unterbrechungen bzw. Verspätungen der Transportmittel, EDV-Probleme oder andere Unfälle, die entweder bei uns, bei unseren Lieferanten oder Zulieferern eintreten können und Herstellung, Bearbeitung oder Versand ver- oder behindern, gelten in der Regel als Fälle von höherer Gewalt.
- Die Einhaltung der Lieferfristen setzt voraus, dass der Käufer seinerseits alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.
- Unsere Waren werden immer ab Fabrik oder Lager geliefert und akzeptiert. Ab Fabrik oder Lager werden die Waren ausnahmslos auf Risiko und Gefahr des Kunden transportiert. Dies gilt ebenfalls, wenn die Lieferung mit unseren Transportmitteln oder frachtfrei stattfindet. Im Falle einer verspäteten oder verhinderten Abfahrt der vorgesehenen Schiffe, Waggons oder Lkws sind wir automatisch autorisiert, auf Kosten des Kunden, alle zweckdienlichen Maßnahmen zum Schutz der Ware zu ergreifen, das Risiko bleibt weiterhin ausschließlich beim Kunden. Die Kosten aus Bewachung, LKW-Transport, Abdecken, Lagerung o. Ä., die daraus resultieren können, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden, ohne dass sich aus diesem Eingreifen als Vermittler eine wie auch immer geartete Verantwortung für uns ergibt.
- Wenn der Kunde die Waren nach Ablauf der Lieferfrist nicht abholt oder wenn der Versand der Waren auf Wunsch des Kunden verzögert wurde, so wird die Ware auf seine Kosten und auf seine Gefahr und Risiko zu seiner Verfügung eingelagert. Die Waren werden dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt.
- Wenn der Kunde Materialien zur Verfügung stellt, so geschieht dies auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko.
- Im Falle der teilweisen oder vollständigen Aufhebung der Geschäftsbeziehungen zu einem Kunden, für den vom Lieferanten ein Warenbestand bereitgehalten wird, wird dieser Vorrat der/des betreffenden Produkte/Produkts auf einmal und innerhalb von 15 Tagen ab der Bereitstellung vom Kunden übernommen. Die Waren werden ihm sofort und auf einmal verrechnet.

Artikel 5 - Projekte, Gussformen, Arbeitsgeräte, Matrizen und Vorrichtungen

- Unter dem Vorbehalt besonderer schriftlicher Vereinbarungen bleiben alle Arbeitsgeräte, Matrizen, Gussformen, Modelle, Montageunterlagen, Zeichnungen etc., die von uns und/oder von unseren Lieferanten oder Zulieferern konzipiert und hergestellt wurden, unser exklusives Eigentum unabhängig von einer teilweisen oder vollständigen Beteiligung des Kunden an ihrer Finanzierung. Die oben genannten Informationen dürfen nur vom Kunden und nur für die Belange der Ausführung, der mit uns abgeschlossenen Vereinbarung, verwendet werden. Sie dürfen, ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Genehmigung, nicht an Dritte weitergegeben werden. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, Schadenersatz für die Gesamtheit der infolge der nicht autorisierten Verwendung und/oder Weitergabe dieser Informationen an Dritte entstandenen Schäden zu verlangen.
- Wenn uns der Kunde Projekte, Zeichnungen, Modelle usw. zur Verfügung stellt, ist er dazu angehalten, die oben genannten Informationen gegen jede Beschwerde vonseiten Dritter zu sichern. Der Käufer ist dazu angehalten, uns über eine solche Beschwerde unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer Beschwerde durch Dritte behalten wir uns das Recht vor, die Erfüllung all unserer Pflichten gegenüber unserem Kunden auszusetzen, solange der Rechtsstreit zwischen diesen und unserem Kunden nicht beigelegt ist, bzw. den mit unserem Kunden geschlossenen Vertrag durch Verschulden des Kunden vollständig oder teilweise als aufgelöst zu betrachten. Unsere Entschädigung wird ihm schriftlich mitgeteilt.

Artikel 6 - Gewährleistung

Wenn sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden durch bestimmte Ereignisse (Umstrukturierung, Veränderungen beim Aktienbesitz) ändert, behalten wir uns das Recht vor, auch nach einer

teilweisen Erfüllung des Vertrags, vom Kunden eine zusätzliche Vertragserfüllungsgarantie bezüglich seiner Verpflichtungen zu verlangen. Eine Weigerung diese Bedingung zu erfüllen, berechtigt uns dazu, den gesamten Vertrag oder gegebenenfalls den Teil desselben, dessen Erfüllung noch aussteht, zu annullieren und in jedem Fall den Versand, ohne vorherige Mahnung direkt auszusetzen.

Artikel 7 - Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber, woher auch immer, einschließlich zukünftiger oder nicht fälliger Außenstände bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.
- Bis zur vollständigen Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen unseres Kunden behalten wir uns ein Zurückbehaltungsrecht auf alle noch nicht gelieferten Waren und/oder alle Waren, die uns der Kunde eventuell zur Bearbeitung übergeben hat, vor.

Artikel 8 - Zahlungsbedingungen und Zahlungsrückstände

- Zahlungsbedingungen: Alle von uns ausgestellten Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf unser Konto zahlbar, außer es wurde schriftlich anderes zwischen den Parteien vereinbart.
- Zahlungsversäumnisse: Die Nichtbezahlung oder auch nur Teilzahlung einer fälligen Rechnung oder eines Wechsel hat zur Konsequenz, dass:
 - alle anderen nicht geprüften Außenstände, ob fällig oder nicht, einschließlich der nicht fälligen Wechsel mit sofortiger Wirkung fällig werden.
 - alle von uns gewährten Rabatte und Zahlungserleichterungen werden hinfällig.
 - für alle offenen Beträge werden rechtmäßig und ohne Mahnung jährliche Verzugszinsen in Höhe von 2 % über den gesetzlichen Zinssatz verrechnet und der Teil des Betrags bis 2.480 € wird um 15 % und der Teil über 2.480 € um 10 % erhöht, bei einem Minimum von 50 € als unreduzierbare Pauschalvergütung für unsere außergerichtlichen Einziehungskosten.
 - wir sind berechtigt ohne vorherige Mahnung und gerichtliches Einschreiten, den/die laufenden Vertrag/Verträge vollständig oder teilweise als eine durch den Kunden verschuldete Auflösung zu betrachten oder die Vertragserfüllung teilweise oder ganz auszusetzen.

Artikel 9 - Haftbarkeit in puncto geistiges Eigentum

Wir übernehmen keinerlei Haftung für den Fall, dass die von uns ausgeführte Arbeit entsprechend der vom Kunden gestellten Spezifizierungen, durch ihre Eigenschaften, Funktionalität oder ihre Eignung zur Weiterverarbeitung usw. gegen den Schutz von geistigem Eigentum, gewerblichem Rechtsschutz oder dem Patentschutz eines Dritten verstößt. Wir übernehmen ebenfalls keinerlei Haftung für den Fall, dass der Gebrauch, den der Kunde von den von uns gelieferten Waren allein oder in Kombination mit anderen Elementen macht, gegen solche Gesetze verstößt.

Der Kunde ist dazu verpflichtet, uns vollständig gegen jedes eventuelle Vorgehen Dritter in diesem Bereich zu schützen und uns vollständig für alle Verurteilungen, Kosten und andere direkte oder indirekte nachteilige Konsequenzen, die uns aus solchem Vorgehen erwachsen könnten, zu entschädigen.

Artikel 10 - Beanstandungen

- Der Kunde verpflichtet sich, uns in seiner Beanstandung die Nummer(n) der betroffenen Artikel, unsere Auftragsbestätigung(en) und/oder die Nummer(n) des/der beanstandeten Kartons mitzuteilen, auf der/denen unser System der internen Wiedererkennung beruht. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, jegliche Reklamation zu verweigern.
- Der Kunde allein ist für die Montage der Waren verantwortlich, auch wenn er während der Einstellung beraten wurde, es sei denn, wir hätten ihm eine entsprechende schriftliche Garantie gegeben.
- Alle Beanstandungen in Bezug auf Fehler, Verstöße, Unregelmäßigkeiten, sichtbare Schäden oder scheinbare Mängel müssen uns spätestens 8 Tage nach der Lieferung schriftlich zugehen. Außerdem müssen Fehler, fehlende Teile, Unregelmäßigkeiten, Schäden und Mängel, die schon bei der Annahme der Waren feststellbar waren, direkt auf dem Lieferschein des Spediteurs vermerkt werden. In letzterem Fall können wir in Ermangelung entsprechender Vermerke auf dem Lieferschein die Reklamation nicht akzeptieren.
- Reklamationen bezüglich verborgener Mängel müssen uns spätestens 8 Tage nach Feststellung des Mangels schriftlich mitgeteilt werden und spätestens vor Ablauf einer Frist von 3 Monaten (Ausschlussfrist) ab Lieferdatum.
- Konzeptionsfehler werden nur abgedeckt, wenn wir ausdrücklich und in schriftlicher Form die Konzeption der Ware übernommen haben. Die Rücknahme der Muster und/oder der Ware fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden.
- Auf jeden Fall läuft die gesetzliche Rügefrist des Kunden 6 Monate nach der Erstattung einer konformen Mängelrüge ab.
- Keine Reklamation, ob gerechtfertigt oder nicht, stellt für den Kunden einen Anlass dar, eine Zahlung teilweise oder vollständig zurückzuhalten, anderenfalls kommt Artikel 8 zur Anwendung.
- Wenn sich die Reklamation als zulässig und gerechtfertigt erweist, beschränken sich unsere Verpflichtungen auf Folgendes:
 - im Fall von Fehlern oder Unregelmäßigkeiten: auf den Ersatz der irrtümlicherweise gelieferten oder mangelhaften Waren
 - im Fall von fehlenden Waren: auf die Lieferung derselben
 - im Fall von Schäden oder Fehlerhaftigkeiten, die uns anzurechnen sind: nach unserer Wahl auf die Reparatur oder den Ersatz der beschädigten oder fehlerhaften Waren in der im Vertrag vorgesehenen Endverarbeitung und dies unter Ausschluss jedweder anderer Entschädigung aus was auch immer für Gründen.
 In keinem Fall decken wir etwaige direkte oder indirekte immaterielle Schäden und/oder finanzielle Verluste. Die Erfüllung unserer oben angeführten Verpflichtungen ist an die Rückerstattung von irrtümlicherweise gelieferten, nicht vertragsgemäßen, beschädigten oder fehlerhaften Waren durch den Kunden geknüpft. Unser Ersatz/unsere Entschädigung beschränkt sich nach Maßgabe der Rückerstattung.
- In den oben genannten Fällen und unter oben genannten Bedingungen kommen wir nur dann für die dem Kunden entstandenen Kosten auf, wenn eine vorhergehende schriftliche Zustimmung unsererseits vorliegt.
- Bei unsachgemäßem Gebrauch der Waren durch den Kunden, indem er z. B. die Montage nicht ordnungsgemäß durchführt, die technischen Anweisungen missachtet usw., verliert er sein Recht auf unser Eingreifen.

Artikel 11 - Vertragsauflösung

Wenn der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht einlöst, wenn er Konkurs anmeldet, wenn er um gerichtlichen oder einvernehmlichen Vergleich oder um Zahlungsaufschub ansucht, wenn das Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder wenn seine Güter teilweise oder vollständig beschlagnahmt werden, behalten wir uns das Recht vor, jeden nicht oder teilweise erfüllten Vertrag durch Verschulden des Kunden rechtmäßig per eingeschriebenen Brief als aufgelöst zu betrachten. Wir sind berechtigt unter Berufung auf den Eigentumsvorbehalt, die Rückerstattung bereits gelieferter aber noch nicht bezahlter Waren zu verlangen. Wenn wir von unserem Recht auf Vertragsauflösung, das uns durch die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumt wird, Gebrauch machen und im Falle eines Gerichtsbeschlusses oder einer gerichtlichen Vertragsauflösung aus Verschulden des Kunden, ist dieser zu einer nicht reduzierbaren Pauschalvergütung von 30 % der Summe aller noch nicht ausgeführten Bestellungen verpflichtet. Wir behalten uns vor, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Artikel 12 - Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Der Erfüllungsort des Vertrags ist unser Firmensitz.
- Die Vertragsverbindungen mit dem Kunden unterliegen dem belgischen Recht.
- Der Gerichtsstand ist derjenige unseres Firmensitzes (Gerichtshof von Verviers oder Eupen, nach unserer Wahl).